

## Fruchtschalenwickler

Bei unseren Feldkontrollen konnten wir die ersten Fruchtschalenwickler-Raupen der überwinternden Generation beobachten. Die Raupen sind jetzt vorwiegend in jenen Anlagen zu finden, in denen im vergangenen Spätsommer und Herbst Fruchtbefall zu beobachten war.

### Eingreifschwelle und Mittel

Sollten jetzt bei Kontrollen auf Blatt- oder Fruchtbüscheln Raupen gefunden werden, ist eine Behandlung notwendig. Folgende Wirkstoffe können eingesetzt werden:

- Methoxyfenozid (während der Blüte)
- Emamectin (Nachblüte)
- Spinosad (Nachblüte)
- Chlorpyrifos-methyl (Nachblüte)
- Indoxacarb (Nachblüte)

## Pheromondispenser

Im heurigen Jahr rechnen wir in den frühen und mittelfrühen Lagen **ab dem 22. April** mit dem Flugbeginn der ersten Apfelwicklergeneration. Es ist wichtig, die Pheromondispenser schon vor Flugbeginn

aufzuhängen. Deshalb sollten diese vor allem in den frühen und mittelfrühen Lagen in den nächsten Tagen aufgehängt bzw. in Betrieb genommen werden.

## Alternaria

Bei günstigen Witterungsbedingungen können die jungen Blätter und Früchte anfälliger Sorten (vor allem Golden Delicious und Gala) bereits ab der Blüte befallen werden. Folgende Wirkstoffe können eingesetzt werden:

- Fluazinam
- Penthiopyrad
- Metiram
- Dodine
- Boscalid
- Fludioxonil

### Bekämpfung der Alternaria in sensiblen Zonen laut NAP

Sowohl bei Fluazinammitteln (H361d) als auch bei Metiram (H317) müssen laut NAP Abstände zu sensiblen Zonen eingehalten werden. Wir empfehlen daher in sensiblen Zonen bei Bedarf Penthiopyrad oder Dodine einzusetzen.

## Etikettenänderung bei Banjo

Mit dem Ministerialdekret vom 13. März 2016 wurde das Etikett des Fluazinammittels Banjo abgeändert. Auf dem neuen Etikett ist nur mehr der Einsatz von 1 Liter pro Hektar zugelassen (vorher 1,5 Liter). Für die heurige Saison dürfte in Südtirol nur Banjo mit dem „alten“ Etikett bei den Wiederverkäufern lagernd sein. Dieses

muss bis zum 11. März 2017 aufgebraucht werden und kann wie bisher mit 70 ml/hl eingesetzt werden. Nach diesem Datum muss das Produkt mit dem „alten“ Etikett entsorgt werden. Wir empfehlen deshalb kein Banjo auf Vorrat zu kaufen.

## Borkenkäfer

In einigen Anlagen ist heuer starker Borkenkäferbefall zu beobachten. Betroffen sind vor allem schwach oder schlecht wachsende Bäume bzw. Anlagen mit Austriebsschäden.

Eine direkte Bekämpfung dieses Schädling ist schwierig. Deshalb sind vorbeugende Maßnahmen wie das Entfernen von befallenen Bäumen, Ästen und Holzlagern aus den Anlagen umso wichtiger.



## Informationen zur Nachblütezeit

### Ende der Bienenwanderung bis 500 m Meereshöhe

Das Verbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln wird für **alle Sorten und Lagen bis 500 m Mh.** wie folgt aufgehoben:

**Mittwoch, den 20. April um 24.00 Uhr**  
(erster Behandlungstag Donnerstag, 21. April)

In allen Lagen über 500 m Meereshöhe bleibt das Verbot bis auf Widerruf in Kraft.

### Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf nur nach dem vollständigen Abblühen der Bäume erfolgen.
- Die bienengefährlichen Mittel sollten nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenfluges, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die Spritzbrühe bei Flugbeginn bereits angetrocknet, ist die Gefahr für Bienenvergiftungen deutlich geringer.
- Vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln muss der blühende Unterbewuchs gemulcht werden. Auch dieser Arbeitsgang sollte nach Möglichkeit außerhalb des Bienenfluges erfolgen, da sich sehr viele Bienen auch auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.

### Sommerapfelblattsauger

Die ersten Sommerapfelblattsauger wurden heuer Ende März gefangen. Bisher ist die Anzahl der gefangenen Tiere niedrig.

### Empfehlungen für die Ertragsanlagen

In allen Ertragsanlagen kann nach dem Ende der Bienenwanderung und dem vollständigen Abblühen der Bäume ein Chlorpyrifosmittel eingesetzt werden. Chlorpyrifosmittel können nur mehr einmal pro Jahr eingesetzt werden. Da vom Gesetzgeber ab dem heurigen Jahr keine Rückstände mehr toleriert werden, muss eine Wartefrist von 90 Tagen bis zur Ernte eingehalten werden. Darüber hinaus darf der Wirkstoff auch bei später reifenden Sorten nur bis maximal 15. Juni eingesetzt werden. Werden Rückstände auf den Äpfeln gefunden, können diese nicht mehr verkauft werden.

### Empfehlung bei heuer gepflanzten Bäumen

Sobald heuer gepflanzte Bäume austreiben, sollten sie mit einem Tau-Fluvalinatemittel vor dem Sommerapfelblattsauger geschützt werden.

## Mehlige Apfelblattlaus

Informationen zur Abwehr der Mehligigen Apfelblattlaus: siehe Rundschreiben Nr. 5 vom 1. April 2016

### Bekämpfung der Mehligigen Apfelblattlaus in sensiblen Zonen laut NAP

Bei Mitteln mit bestimmten H-Sätzen muss ein Sicherheitsabstand von 30 Metern zu bestimmten

sensiblen Zonen (Schulen, Kindergärten usw.) eingehalten werden. Durch die Anwendung von abdriftmindernden Maßnahmen kann dieser Sicherheitsabstand auf 10 Meter reduziert werden. Dazu gehört auch Spirotetramat (H317-Satz).